



FREIWILLIGE FEUERWEHR

AUSTRASSE 33, 3500 KREMS AN DER DONAU

TEL.: 02732 / 855 22
 FAX.: 02732 / 855 22 - 40



Krems/Donau, am 06.07.2004

Einladung

Zillenwettbewerb „Hojer- und Harrer-Wanderpokal“

Die Freiwillige Feuerwehr Kremserbesothau lädt alle Feuerwehren mit ausgebildeten Zillenfahrern und alle Zillensportler zum traditionellen Bewerb um den Hojer- und Harrer-Wanderpokal herzlich ein.

Termin: Samstag, 04.09.2004, 13:00 Uhr

Ort: Wasserübungsplatz der FF Kremserbesothau (Nähe Motoryachthafen)

Zeitplan:

13:00 Uhr	Nennung, Streckenbesichtigung
13:30 Uhr	Schüler-Zweier
anschl.	Jugend-Einer
anschl.	Start Zillen-Einer
anschl.	Start Jugend-Zweier
anschl.	Start Zillen-Zweier
ca. 16:00 Uhr	Bewerbsende

Wertung:

Zweier Allgemein (AZ)	Einer Allgemein (AE)
Jugend-Zweier (JZ)	Jugend-Einer (JE)
Schüler-Zweier (SZ)	

Jugend: 16 bis 18 Jahre (Jg. 1986 bis 1988)

Schüler: 12 bis 15 Jahre (Jg. 1989 bis 1990)

Es zählt das Jahr, in dem das 15. bzw. 18. Lebensjahr vollendet wurde.

Pokalvergabeberichtlinie – Mindeststarter:

	Einer	Zweier
Schüler		1-2: 1 Preis 3: 2 Preise ab 4: 3 Preise
Jugend	1-2: nur Wanderpokal 3-4: 1 Preis 5-6: 2 Preise ab 7: 3 Preise	2: 1 Preis 3-4: 2 Preise ab 5: 3 Preise
Allgemeine Klasse	1-2: nur Wanderpokal 3-5: 1 Preis 6-9: 2 Preise ab 10: 3 Preise	1-2: nur Wanderpokal 3-5: 1 Preis 6-9: 2 Preise ab 10: 3 Preise

Eigenes Ruderzeug ist möglichst zu verwenden, Rettungswestentrageverpflichtung.

Startberechtigt sind Teilnehmer aus dem Bezirk Krems, hier erfolgt die Wertung um den Hojer- und Harrer-Wanderpokal, sowie die Partnerfeuerwehren von Krems. Jeder Teilnehmer, bzw. jeder Besatzung erhält eine Urkunde.

Versorgung: Auf dem Bewerbungsgelände befindet sich ein Erfrischungsstand mit Grillstation:

Anmeldung: Bitte um Anmeldung bis 23. August mittels beigelegtem Wertungsblatt. Nachmeldungen sind bis zum Nennschluß in der jeweiligen Klasse möglich. Die Nachmeldungen werden nicht gelöst, sondern hinten angereiht.

Disqualifikationsbestimmungen:

- Auslassen eines Streckenteiles (Nichtdurchfahren eines Tores bzw. Torstange fällt in die Zille; inkl. Gasse).
- Nichtaufnahme des Schwimmholzes
- Grobes absichtliches Behindern eine später gestarteten Zille.
- Nichteinhalten des Streckenplanes (Verlauf des Durchfahrens).
- Verlassen der Zille (an Land steigen oder ins Wasser fallen).
- Inanspruchnahme fremder Hilfe.
- Aufnahme von fremden Fahrbehelf während des Streckenabfahrens.
- Nichteinhalten der Startreihenfolge (nach 3-maligem Aufruf).
- Grober Verstoß gegen Disziplin und Ordnung.
- Vorbeifahren an Hindernissen (wenn nicht wiederholt wird)

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Walter STRASSER, BR
Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv.

Ergeht an:

Alle FF des Bezirkes mit Wasserfahrern
FW der FF Krems
Aushang WÜPL + Zentrale
FF-Krems Wasserdienstteam